



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. November 1980

Nr. 6109

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Zonenplanes im Schachen, Um- und Einzonung zwischen Hofuren- und Frauenholzstrasse zur Genehmigung.

Den heute rechtsgültigen Zonenplan der Gemeinde Deitingen genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 4013 vom 20. Juli 1971. Der weitaus grösste Teil des Baugebietes unterliegt den Nutzungsbestimmungen von Wohnzonen sinngemäss § 30 BauG. Mit der zur Genehmigung vorliegenden Umzonung eines kleineren Teilstückes bisheriger Wohnzone in Gewerbezone soll für einen bestehenden Gewerbebetrieb eine zonenkonforme Erweiterungsmöglichkeit geschaffen werden. Der Standort der neu geschaffenen Gewerbezone begründet die Gemeinde zudem mit den angrenzenden Gebäulichkeiten der ehemaligen Frauenanstalt, die heute gewerblich genutzt werden. Entlang der bestehenden Hofurenstrasse erfolgt zusätzlich eine Einzonung eines Teilstückes ab GE Deitingen Nr. 49 in die Gewerbezone. Diese Erweiterung bezweckt eine Arrondierung des Baugebietes und damit eine optimale Ausnützung der Erschliessungsanlagen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Juli bis 9. August 1980. Innert nützlicher Frist wurden 3 Einsprachen eingereicht, die alle durch Einspracheverhandlungen zurückgezogen wurden. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 22. Oktober 1980 die Aenderung des Zonenplanes im Schachen, zwischen Hofuren- und Frauenholzstrasse.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgendes zu bemerken:

Das Gebiet der Neueinzonung ist im generellen Kanalisationsprojekt (GKP) nicht enthalten. Es ist deshalb vor einer Ueberbauung ein

Detailentwässerungskonzept auszuarbeiten und dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Zonenplanes im Gebiet Schachen, Um- und Einzonung zwischen Hofuren- und Frauenholzstrasse der Einwohnergemeinde Deitingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, vor einer Ueberbauung des neu eingezonten Gebietes ein Detailentwässerungskonzept auszuarbeiten und dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.
3. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1981 noch 4 Pläne, versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit der vorliegenden Aenderung in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen mit
===== beiliegendem Einzahlungsschein

(Staatskanzlei Nr. 929) EZ

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Bi

Hochbauant (2)

Tiefbauant (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1. gen. Plan

Kreisbauant I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Antschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ammannamt der EG, 4707 Deitingen, mit Einzahlungsschein/EIN=
SCHREIBEN

Baukommission der EG, 4707 Deitingen, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Ingenieurbüro Marcel Spichiger, Ritterplatz, 4552 Derendingen
Beauftragter für Natur- und Heimatschutz

Amtsblatt Publikation:

Die Änderung des Zonenplanes im Gebiet Schachen der
Einwohnergemeinde Deitingen wird genehmigt.

